



## Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

### 1. Einführung

Digitale Endgeräte nehmen zunehmend Einfluss auf unseren Alltag. Damit werden sie natürlich auch im Schulalltag immer präsenter. Diese Nutzungsordnung regelt deshalb ihren Gebrauch im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Zeit.

### 2. Regeln für die schuleigenen Tablets

#### 2.1. Im Folgenden werden die Regeln für die schulischen Zwecke dargestellt.

- Die iPads dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Die iPads sind im gesetzlichen und sozialen Rahmen sowie unter Rücksichtnahme auf andere zu nutzen.
- Die iPads müssen immer stummgeschaltet werden. Ausnahmen können von der Lehrkraft genehmigt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können an jedem Unterrichtstag einen digitalen Stift sowie Kopfhörer (kabelgebunden oder Bluetooth) mitbringen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust.
- Die für den Unterricht benötigten Apps werden von den Administratorinnen/Administratoren der Schule mithilfe des Apple School Managers und des MDM Relution installiert.
- Während des Unterrichts dürfen keine Filme, Tonaufnahmen und Fotos aufgenommen werden, es sei denn, dies wird als Teil eines Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft angeordnet.
- Schulbezogene Inhalte dürfen ausschließlich lokal auf dem iPad, auf der Cloud von schulen-hannover oder für Backupzwecke gespeichert werden. Es ist ausdrücklich untersagt, Inhalte, die den Datenschutz und/oder das Urheberrecht verletzen, zu veröffentlichen.
- Die Nutzung von iCloud ist für schulische Zwecke grundsätzlich untersagt. Dateien, die für unterrichtliche Zwecke erstellt werden, dürfen hier nicht gespeichert werden.
- AirPlay und AirDrop dürfen ausschließlich im eigenen Unterrichtsraum und nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft erfolgen.
- Untersagt ist insbesondere das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstößen, sowie das Abrufen und/oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen sowie das Verbreiten von weltanschaulichen, politischen oder kommerziellen Informationen oder Werbung außerhalb der Unterrichtszwecke.

## **2.2. Im Folgenden werden die Regeln für die privaten Nutzung von ausgeliehenen Geräten dargestellt.**

- Im privaten Umfeld gelten auch die Regeln von 2.1.
- Die ausgeliehenen Geräte dienen ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung unterrichtlicher Inhalte sowie zur Förderung.
- Privat installierte Apps können durch die LHH oder die Schuladministratoren/Schuladministratorinnen ohne Ankündigung gelöscht werden.
- Für evtl. entstehenden Datenverlust haftet die Schule nicht.
- Die Schule haftet grundsätzlich nicht bei Schäden oder Diebstahl der Geräte.

## **3. Regeln für die Nutzung von stationären PCs (Computerräume)**

- Für die Nutzung der PCs gelten alle Regeln von Kapitel 2 sofern anwendbar.

## **4. Zusätzliche Regeln für freiwillig mitgebrachte mobile Endgeräte**

Grundsätzlich gelten auch für freiwillig mitgebrachte mobile Endgeräte alle Regeln, die in Kapitel 2 aufgeführt sind. Zudem gilt:

- Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge dürfen ihre privaten mobilen Endgeräte (Handys, Smartphones, Laptops, Tablets, Wearables etc.) in der Regel während des gesamten Schultages nicht verwenden. Ausnahmen werden über die Klassenleitungen geregelt.
- Die Nutzung von Smartphones darf in allen Jahrgängen nur in Ausnahmefällen durch die Lehrkraft gestattet werden.
- Das Mitbringen eigener mobiler Endgeräte erfolgt auf eigenes Risiko. Grundsätzlich gilt, wie für andere Wertgegenstände, dass sie nicht über die Schule versichert sind und während der Schulzeit durch sie entstehende Kosten auch nicht von der Schule erstattet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Funktionsfähigkeit ihrer mobilen Endgeräte verantwortlich (Installation von Updates, hinreichende Ladung des Akkus vor Schulbeginn etc.)
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen Endgeräten Arbeitsergebnisse präsentieren oder Referate halten wollen, müssen sie vorher selbst prüfen, welche Technik im jeweiligen Raum vorhanden ist.
- Die Nutzung der schuleigenen Infrastruktur für Präsentationszwecke (z.B. der PCs in den interaktiven Tafeln) ist bis auf weiteres möglich, muss jedoch rechtzeitig vorher zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler abgesprochen werden.
- In allen Jahrgängen können bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen angewendet werden.

## 5. Nutzung digitaler Endgeräte in den Pausen und in Freistunden

- In den Pausen ist die Nutzung aller digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Laptops, Tablets, Wearables etc.) untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Verwendung erlauben. Es wird nachdrücklich daraufhin gewiesen, dass auch hier die Nutzungsordnung gilt.
- Auch in diesem Zusammenhang gilt: Die Schule haftet grundsätzlich nicht bei Schäden oder Diebstahl der Geräte.

### Wichtiger Hinweis zu Klassenarbeiten und Klausuren

Grundsätzlich ist die Nutzung von nicht ausdrücklich zugelassenen digitalen Endgeräten während einer Klassenarbeit bzw. Klausur verboten. Ein Gerät, welches sich nicht ausgeschaltet in der Tasche befindet, wird als Täuschungsversuch gewertet. Um einem möglichen Verdacht vorzubeugen, kann die Lehrkraft veranlassen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte über den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. Klausur ausgeschaltet auf einen dafür vorgesehenen Tisch legen.